

Beitragsordnung des TSV Lindau von 1850 e.V.



§1 Geltungsbereich

1. Der TSV Lindau von 1850 e.V. erhebt nach §5 der Satzung Mitgliedsbeiträge. Diese sind von allen Mitgliedern zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht, Mitgliedsbeiträge zu entrichten, ausgenommen.

§2 Gültigkeit

1. In der Beiratssitzung vom 01.03.2004 wurden die letzten Beitragsveränderungen beschlossen.
2. Sie sind seit dem 01.01.2005 gültig.

§3 Beiträge

01	Familienmitgliedschaft	120,00 EUR	Eltern und alle Kinder bis zum Ende der Schulzeit oder Ausbildung
02	Einzelmitgliedschaft	70,00 EUR	
03	Jugendbeitrag	45,00 EUR	Mitglieder unter 18 Jahren
03	Einzelmitglied ermäßigt	45,00 EUR	Studenten, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende, FSJ, usw.
04	Fördermitgliedschaft	36,00 EUR	passive Mitglieder

§4 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für die Einzelmitgliedschaft 15,00 EUR, für die Familienmitgliedschaft 25,00 EUR.
2. Der Verein erhebt für Jugendliche und Mitglieder mit Ermäßigung keine Aufnahmegebühr.

§5 Fälligkeit

1. Der Beitragseinzug und die Rechnungsstellung erfolgen Anfang Februar. Die Beiträge sind mit Rechnungsstellung fällig.